

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 2 (1881)

Heft: 9

Rubrik: Quartalsbericht April bis Juni 1881 über das schweizerische Schulwesen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Schularchiv

Organ
der Schweizerischen Schulausstellung
in
Zürich.

II. Band

№ 9

Redaktion: Sekdr. A. Koller in Zürich u. Dr. O. Hunziker in Küssnacht.
Abonnement: 1 1/2 Frk. pro Jahrgang von 12 Nummern franko durch die ganze Schweiz; für das Ausland 1 1/2 Mark.
Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

1881

September

Inhalts-Verzeichniss: Quartalbericht April bis Juni 1881 über das schweizerische Schulwesen. — Technisches betreffend Schulbücher. — Mittheilungen der Schweizerischen Schulausstellung. — Rezensionen. — Eingänge.

Quartalbericht April bis Juni 1881

über das schweizerische Schulwesen.

Das zweite Quartal sieht man zu Ende des dritten schon mit grösserer Ruhe an als unmittelbar zu Beginn des letztern. Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass eine solche Verspätung lauter Lichtseiten habe, oder gar, dass sie eine absichtliche sei. Die Ursache liegt vielmehr an einem andern Orte. Ist nämlich einmal eine Aufgabe erfasst, und sind die ersten Schritte gethan, so zeigt sich erst recht, wie das Ding wird und werden sollte. Die Lückenhaftigkeit des Anfangs kommt zum Bewusstsein, man strebt fürs zweite Mal grössere Vollständigkeit an und trifft zur Erreichung derselben weitergreifende Massnahmen. Je mehr Hände aber in Bewegung gesetzt werden, desto komplizirter wird die Organisation, und in der That: während der zweite Quartalbericht schon Mitte August im Umriss vorlag, sind bis Mitte September noch eine Reihe von Ergänzungen eingetroffen, die man doch nicht gern erst nachträglich bringen würde. Das ist der Grund der Verzögerung.

Auf der andern Seite freut es den Berichterstatter, mittheilen zu können, dass der gegenwärtige Bericht nur zum geringen Theil sein Verdienst ist. Herr Bolleter, Lehrer in Zürich, hatte die Freundlichkeit, die nicht eben mühelose Sammlung des Materials zu übernehmen und derselben zu grösserer Vollständigkeit zu verhelfen, als dies dem Unterzeichneten möglich gewesen wäre. Wirklich ist der Stoff, obgleich nur die bisherigen Kategorien zur Verwendung kommen, nun so angewachsen, dass sich die Frage erhebt, ob nicht in Bezug

auf eine Reihe von Punkten selbständige Zusammenstellungen von dem eigentlichen Bericht abgelöst und zu einer das ganze Jahr umfassenden Publikation vereinigt werden sollten. Wir denken dabei namentlich an die Rubriken der Konferenzthemata und der Schulbücherliteratur. Eine fortgesetzte Erfahrung wird auch hier die richtigen Gesichtspunkte ergeben.

I. Allgemeine Fragen.

Die Berichtszeit mit den periodischen Wahlkampagnen, der Sozialisten- und Asylfrage, den prinzipiellen Entscheidungen über kirchlich-staatliche Fragen (Rekurs Morisod) vor der Bundesversammlung war einer durchgreifenden Beschäftigung mit pädagogischen Fragen und deren Erledigung nicht eben günstig. Das erfuhren vor Allem aus die pädagogischen Fragen, die zu prinzipieller Erledigung den Bundesbehörden vorlagen. Der Entscheid über die Errichtung eines ständigen eidgenössischen Unterrichtssekretariats ward der künftigen Bundesversammlung überantwortet; die Rekurse von Büttisholz und Ruswyl nach vier-tägiger Redeschlacht (19.—22. Juni) vom Nationalrath an den Bundesrath zurückgewiesen.

Diese Rekurse, die sich um die Frage drehen, ob die Anstellung theodorianischer Lehrschwestern mit dem Grundsatz ausschliesslich staatlicher Leitung des Primarschulwesens (Art. 27 der Bundesverfassung) im Widerspruch stehe oder nicht, datiren sich aus dem Jahre 1876; ihre Entstehung erzählt die Schrift von Droz „Art. 27 der Bundesverfassung und der Primarunterricht in der Schweiz“. Das Interesse, das diese Rekurse erwecken, geht auf zweierlei Quellen zurück, auf solche, die gänzlich ausserhalb der bundesrechtlichen Fragen stehen, die also für die Entscheidung selbst nicht massgebend sein können, so sehr man ihr Gewicht fühlen mag — dazu gehört die Ueberfluthung mit billigen weiblichen Lehrkräften zu Ungunsten einer richtigen finanziellen Situirung des Lehrstandes; und auf solche, gegen die wirkliche verfassungsmässige Bedenken sprechen; auch hier ist es wieder nicht die Frage, ob unter Lehrschwestern ein genügender Primarunterricht denkbar sei — im Allgemeinen dürfte das wenig mehr bestritten sein, und im Einzelnen würde hier gewiss gerne nachgeholfen werden — sondern eben das, dass die Lehrschwestern einer kirchlichen Korporation angehören, die von ihren Mitgliedern unbedingt Gehorsam fordert; dies findet man als unverträglich mit der ausschliesslichen Schulleitung durch den Staat. Wer hat nun das Recht, zu entscheiden, wem Eltern und Gemeinden ihre Kinder anvertrauen dürfen, die Eltern, Gemeinden und Kantone, oder der Staatszweck des schweizerischen Bundesstaates? Auf der einen Seite steht das natürliche Recht der *Freiheit* der Angehörigen, resp. der Mehrheit derselben in gesinnungsverwandten Landestheilen, auf der andern die ebenso natürliche Pflicht des Staates, die Erziehung nicht zu entzweien, sondern nach *einheitlichen* Grundsätzen zu gestalten. Die grossen Prinzipien der Freiheit und Einheit streiten hier um die Superiorität; der Entscheid über diese Rekurse wird dafür mass-

gebend sein, ob für die Gestaltung der schweizerischen Schule die Einheit des Staates oder die Freiheit des Bürgers der leitende Gedanke werden und sein Gegengewicht in die Stellung eines blossen Korrektivs herabdrängen wird; in der Bundesverfassung liegt dieser Entscheid noch nicht, weder nach der einen noch nach der andern Seite. Darum auch die Unentschlossenheit der Behörden, die diesen Entscheid noch einmal vertagt haben; man fühlt eben instinktiv die unabsehbaren Folgen der einen wie der andern Position und schreckt davor zurück, die Verantwortlichkeit einer bestimmten Stellung zu übernehmen, so lange die absolute Dringlichkeit und allseitige Klärung der Frage noch Zweifel zulassen.

Dieser Konflikt zwischen Einheit der staatlichen Ordnung und Freiheit des Bürgers, beziehungsweise der Gemeinden, lauert an allen Ecken und Enden, im Bund wie in den Kantonen. So hat der Bundesrath am 3. Juni den Rekurs eines Vaters für unbegründet erklärt, dessen Sohn wegen Schulversäumniss an einem in seinem Kanton nicht anerkannten katholischen Festtag gebüsst wurde; so hat der Kanton Bern in einer jurassischen Ortschaft die Errichtung einer gemischten Schulabtheilung an Stelle vorher getrennter Knaben- und Mädchenschulen gegenüber entschiedener gegentheiliger Parteinahme der Gemeindeversammlung und tumultuarischen Szenen erzwingen müssen; wenn die Schule Staatsschule ist und dieser Begriff ernstlich durchgeführt wird, lassen sich solche Konflikte nicht vermeiden.

Dass aber, wo das öffentliche Bewusstsein nicht Schritt hält, in dem Gegenspiel von Einheit und individualistischer Gestaltung gegenüber schon befestigt geglaubten Normen ein Schritt rückwärts möglich ist, das zeigt die *Frage der Militärpflicht der Lehrer* und der sachbezügliche Entscheid der zürcherischen Schulsynode vom 20. Juni. Die Thesen des Referenten waren von dem Standpunkte aus, dass „der aktive Militärdienst eine allgemeine Bürgerpflicht sei, welche auch von den Lehrern zu erfüllen ist“, d. h. vom Standpunkt der gegenwärtigen Bundesgesetzgebung aus eine geradlinige Konsequenz. Dass sie mit bedeutender Mehrheit verworfen und dafür beschlossen wurde: der Rekrutendienst sei möglichst von allen Lehrern in *besondern* Rekrutenschulen zu leisten, der Lehrer aber von allen *weitem* Dienstleistungen, Wiederholungskursen etc. zu befreien“ deutet darauf hin, dass in den Lehrern selbst, sowie wol auch in der Atmosphäre der öffentlichen Meinung, mit der der Lehrer zu rechnen hat, seit sieben Jahren ein bedeutender Umschwung zu Ungunsten der Vereinbarkeit voller Militärpflichtserfüllung mit dem aktiven Lehrerberuf stattgefunden hat.

Andere Ideen dagegen machen ihren Weg vorwärts. Dazu gehört der Gedanke der *interkantonalen Freizügigkeit* in Ausübung des Lehrerberufs, für dessen praktische Realisirung in der Berichtszeit Glarus die Initiative ergriffen; ferner die Idee einer *festen Gestaltung des Lehrlingswesens und der Handwerkerbildung* — und wenn das einige bahnbrechende Bestimmungen dieser Art enthaltende zürcherische Gewerbegesetz nicht zur Annahme gelangt ist, so ist dies sicherlich zu geringem Theil wegen dieser Bestimmungen geschehen;

weiterhin die Bestrebungen, die *Ergebnisse der Rekrutenprüfungen* sich zu Nutzen zu machen, resp. sich vor dem üblen Ausgang derselben zu schützen; so hat nun auch *Neuenburg* sich dem Vorgange derjenigen Kantone angeschlossen, die einen Wiederholungskurs der Rekrutirung vorangehen lassen und projektirt *Ausrichtung* von Staatsbeiträgen an Gemeinden, die solche Kurse einrichten; endlich die Bestrebungen für *rationellere Einrichtung der Schulhäuser*.

Auch neue Fragen sind wohl gelegentlich aufgetaucht oder vielmehr alte Fragen in neuem Gewande. Um der Ueberproduktion der Lehrkräfte zu begegnen, schlägt die „Appenzeller Zeitung“ die Verschmelzung der Lehrerseminarien, d. h. die Errichtung eines Zentralseminars vor, welches ausserdem, dass es die Zahl der dem Bedürfnisse genügenden Lehrer leichter regliren könnte, auch noch zwei andere, bedeutendere Vortheile böte, nämlich erstens, dass das Prinzip der rein staatlichen, konfessionslosen Schule auf diese Weise am besten durchgeführt, die Lehrswestern- und Lehrbrüder-Frage am leichtesten gelöst würde; der zweite Gewinn bestände in der Einheit des Unterrichts innerhalb der gleichen Sprachgrenze. Bekanntlich hat schon 1875 Aimé Humbert von Neuenburg diesen Gedanken in umfassender Weise in seiner Broschüre „Schweizerische Normalschule“ (Bern, bei Jent und Reinert) besprochen.

Die Schulkommission von Heiden hat die Gründung einer Jugendersparniskasse beschlossen. Da die Frage der Wünschbarkeit solcher Kassen auch für die Zukunft Gegenstand der Diskussion bleiben und darum auch das Detail der Einrichtung in Betracht gezogen wird, entnehmen wir der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ zu Handen unserer Leser den Wortlaut der Statuten, welche für die Schule in Heiden gelten:

§ 1. Die Jugendersparniskasse hat den Zweck, die Jugend zur Sparsamkeit zu gewöhnen, indem sie ihr bequeme Gelegenheit bietet, kleinere Ersparnisse aufzubringen und anzulegen.

§ 2. Zur Einlage sind sämmtliche Schüler in der Gemeinde Heiden berechtigt. Einlagen werden in beliebigem Betrage von 5 Cts. an angenommen.

§ 3. Jeder Schüler, der an der Sparkasse theilnimmt, erhält ein Sparheft.

§ 4. Die Einlagen verzinsen sich zu 4⁰/₀.

§ 5. Den Einzug der Gelder besorgen die Lehrer in ihrer Schulabtheilung allwöchentlich an einem von ihnen zu bestimmenden Tage. Sie übergeben die Gelder allmonatlich dem Buchführer, welcher sie der Kantonalbank übermittelt.

§ 6. Die Guthaben können von den Einlegern mit Einwilligung der Eltern oder Vormünder jederzeit ganz oder theilweise zurückgezogen werden. Die Rückzahlung besorgt der Buchführer.

§ 7. Die Sparkasse steht unter Leitung einer Kommission, bestehend aus den Garanten und den Mitgliedern der Schulkommission. Diese wählt und kontrollirt den Buchführer und beschliesst über die Verwendung allfälliger Zinsüberschüsse zu einem gemeinnützigen Zwecke. Ihr steht auch das Recht einer Revision der Statuten zu.

Von vornherein Freund einer Einrichtung, die zur Pflanzung gesunder ökonomischer Praxis dient, können wir uns doch schwerer Bedenken diesem Statute gegenüber nicht erwehren. Sie hängen theils damit zusammen, dass der Lehrer als Einzieher den Kindern gegenüber in eine pädagogisch schiefe Stellung kommt; anderntheils aber halten wir den Satz, dass allfällige Zinsüberschüsse gemeinnützigen Zwecken dienen sollen, für gänzlich verwerflich; der ganze Nutzen der Sparbatzen gehört den Kindern und Niemand anderm, basta!

Sowol die Reorganisation des Polytechnikums als das neue Reglement für die eidg. Medizinalprüfungen verlangen da und dort eine Revision der Programme der Mittelschulen. Im Auftrag der Eidg. Direktion des Innern hat Herr Prof. Dr. C. Vogt das Material, das über die gegenwärtigen Lehrpläne der Mittelschulen Auskunft gibt, zusammengestellt; allein es sind von einzelnen Orten so erhebliche Einsprachen gegen die Richtigkeit der Angaben dieses Berichtes gemacht worden, dass man wol gut thun wird, eine genaue Verifikation abzuwarten, ehe man weiter gehende Argumentationen auf diese Angaben aufbaut. Aber eine Ehrenerwähnung verdient es, dass *Uri* darauf hin sich beeilt hat, die schon einige Zeit vorbereitete Revision des Lehrplanes seiner Kantonsschule um so rascher, schon im Juli, zum Abschluss zu bringen.

II. Organisation des Schulwesens.

Das *Eidg. Polytechnikum in Zürich* hat durch Beseitigung des Vorkurses und Erweiterung des Schulrathes auf sieben Mitglieder — mit angemessener Berücksichtigung der technischen Berufsarten bei Bestellung dieser Behörde — wieder einen weiten Schritt in seiner Reorganisation gethan. Bezeichnend dafür, dass man in der Bundesversammlung neue Wege einschlagen will, ist auch die Annahme der Motion Vögelin's, welche Erweiterung der VII. Abtheilung und der Kunstsammlungen befürwortete.

Zürich berief einen kantonalen Gesangsdirektorenkurs und bezirksweise Kurse für Arbeitslehrerinnen; die Konferenz von Abgeordneten der Bezirksschulpflegen beantragte dem Erziehungsrath Aufstellung ständiger Bezirks-Turninspektorate, beziehungsweise Aufstellung eines kantonalen Turninspektorats.

Von den andern Kantonen weisen an Arbeiten der Gesetzgebungs- und Verwaltungsbehörden auf:

Luzern: Entwurf eines Lehrplanes für die Primar- und Fortbildungsschulen (statt desjenigen von 1869). Verordnung betreffend die Arbeitsschulen für die weibliche Jugend (noch nicht gedruckt) vom 13. Juni 1881.

Uri: Verordnung betreffend Einführung des Turnunterrichts an den Primarschulen vom 12. April 1881.

Zug: Verordnung betr. Privatschulen vom 12. Mai 1881.

Baselstadt: Ferienordnung. Reglement betr. Maturitätsprüfungen.

Schaffhausen: Statuten der Kantonallehrerkonferenz und Reglemente für die drei Bezirkskonferenzen und die Reallehrerkonferenz.

St. Gallen: Reglement der Kantonallehrerkonferenz vom 29. Dezember 1880, genehmigt 12. Mai 1881. Unterrichts- und Disziplinarordnung der St. Galler Kantonsschule, vom 13. Mai 1881.

Waadt: Rundschreiben des Erziehungsdepartements an die Ortsschulkommissionen: *a)* betr. Absenzen, *b)* betr. periodische Wiederwahl der Lehrer (mit Fragen), *c)* betr. Kleinkinderschulen (mit Fragen).

III. Lehrerversammlungen. Kreiskonferenzen.

Am 24. Mai tagte in Aarau der Verein *schweizerischer Armenlehrer* (Westsektion). Thema: Was und wie können unsere Armenerziehungsanstalten zur Lösung der sozialen Frage beitragen? Referent: Gubler in Belmont; Correferent: Widmer in Olsberg.

Kantone.

Zürich. Ausserordentliche Synode in Zürich, 20. Juni. Thema: Militärflicht der Lehrer. Referent: Lehrer Gassmann, Ellikon. Thesen:

1. Der aktive Militärdienst ist nach den Bestimmungen der Bundesverfassung und des Gesetzes über die schweiz. Militärorganisation eine allgemeine Bürgerpflicht, welche auch von den Lehrern zu erfüllen ist.

2. Die in § 2, litt. c. des vorgenannten Gesetzes vorgesehene Dispensation einzelner Lehrer von Wiederholungskursen soll möglichst wenig angewendet werden.

3. Bei diesfalls erteilten Dispensationen bezahlt diejenige Behörde, welche das Gesuch dafür gestellt hat, den Pflichtersatz.

4. Die Entschädigung von allfälligem Vikariatsdienst während Wiederholungskursen übernimmt die Gemeinde, beziehungsweise der Staat.

5. Einem Avancement des Lehrers zum Offizier sollen von Seite der Schulbehörden keine Schwierigkeiten entgegengestellt werden.

Den Beschluss der Synode s. unter I: „Allgemeine Fragen“.

Lehrerkapitel Zürich, 28. Mai. Lehrübung mit Sekundarschülern im Fach der Geometrie auf Grundlage des neuen Lehrmittels von Pfenninger: Neuhaus in Neumünster. „Lessing“. Referent: Spühler in Unterstrass.

Bern. Vorsteherschaft der Schulsynode, 27. Mai. Abweisung der Petition einer Delegiertenversammlung von 27 jurassischen Gemeinden betr. Reduktion der Schulzeit von neun auf acht Jahre. Versuchsweise Zulassung der Reduktion der Unterrichtszeit des neunten Schuljahrs in der Gemeinde Renan auf drei tägliche Stunden für Schüler, die zugleich Lehrlinge sind. Mittheilungen der Erziehungsdirektion (Schulhygiene, Ausdehnung des Seminarkurses auf vier Jahre, Rekrutenvorbereitung, Antiqua, Übungskurse).

Lehrerkonferenz Biglen-Worb-Walkringen, 5. Mai: Jubiläumsfeier von Lehrer Ellenberger nach 50-jähriger Dienstzeit.

Kreissynode Seftigen, 6. Mai, in Kirchthurnen: Die Tellsgeschichte. Die Frage der religiösen Lehrmittel für die Hand der Schüler in der Volksschule.¹⁾

¹⁾ Die beiden obligatorischen Fragen dieses Jahres sind: Religiöses Lehrmittel und Behandlung der Lesestücke in der Volksschule.

- Kreissynode Laupen, 14. Mai: Die religiösen Lehrmittel.
- Kreissynode Thun, 18. Mai, in Thierachern: Die obligatorischen Fragen. Referent: Brügger in Thun und Prisy in Oberhofen.
- Kreissynode Konolfingen, 28. Mai, in Schlosswyl: Obligatorische Fragen.
- Kreissynode Fraubrunnen, 28. Mai, in Fraubrunnen, ebenso.
- Kreissynode Burgdorf, 30. Mai, in Oberburg: ebenso. Referenten: Lehrer Geiser in Koppigen und Sekundarlehrer Segesser in Kirchberg.
- Kreissynode Courtelary, 30. Mai, in Villeret: Das Lesen in der Volksschule. Referent: Lehrer Joray von Villeret; Zeichnungskurs in Münchenbuchsee. Referent: Sekundarlehrer Hoffmann in Corgémont.
- Oberaargauische Sekundarlehrerkonferenz, 11. Juni, in Langenthal: Die Ruinen Pompeji's. Referent: Zollinger in Langenthal. Unentgeltlichkeit der Mittelschulen. Referent: Sekundarlehrer Blatter in Sumiswald.
- Kreissynode Biel (Datum?): Die obligatorischen Fragen. Referent der zweiten Frage (Lesestücke): B. Schwab.
- Kreissynode Aarwangen (Datum?): Religiöse Lehrmittel.
- Oberländische Sekundarlehrerkonferenz, 18. Juni, in Interlaken: Grundzüge der neuern Meteorologie. Referent: Progymnasiallehrer Sidler in Thun.
- Kreissynode Nidau, 18. Juni: Lesestücke.
- Kreissynode Bern-Land und Bern-Stadt, 25. Juni, in der Engi: Lebensbild von Thomas Scherr. Referent: Prof. Rüegg.
- Kreissynode Signau, 25. Juni, in Langnau: Sprachunterricht in der Volksschule.
- Luzern.* Konferenz der Lehrerschaft der Stadt Luzern. Themen: Bessere Regelung des Absenzenwesens. — Entwurf eines Lehrplans für die Primarschulen.
- Uri.* Lehrerschaft der Kantonsschule: Berathung des neuen Lehrplans.
- Zug.* 1. Juni. Kantonallehrerkonferenz in Steinhausen: Behandlung der Vaterlandskunde in der Sekundar- und Rekrutenschule.
- Glarus.* 30. Mai. Kantonallehrerkonferenz: Motion betreffend Gründung einer Sterbekasse. Beschluss: Abwarten, bis die von Basel angeregte Sterbekasse in's Leben getreten sei.
- Freiburg.* Konferenzen in allen fünf Inspektoratskreisen. Vorberathung für die kantonale Konferenz über die Fragen: 1. Welches sind die fernern und nähern Vorbereitungen zum Unterricht (für Lehrer und Lehrerinnen)? 2. Durch welche Mittel kann der Lehrer der immer mehr überhandnehmenden Einwanderungssucht der Landleute in die Städte vorbeugen und Liebe zum Landbau und den landwirthschaftlichen Beschäftigungen einflössen (für Lehrer)? 3. Wie können die Lehrerinnen ihren Schülerinnen Liebe zum Gartenbau einflössen und ihnen die Nützlichkeit und Nothwendigkeit desselben einprägen (für Lehrerinnen)?
- Solothurn.* Vom 1. April bis 30. Juni hielten sämmtliche neun Bezirksschulkommissionen (im Stadtbezirk Solothurn fallen Orts- und Bezirksschulkom-

mision in Eins zusammen) und Lehrervereine der Bezirke 1 bis 2 Sitzungen. Bei den Bezirksschulkommissionen handelte es sich diesmal um die Feststellung der Bezirksberichte über die Primar-, Arbeits- und Fortbildungsschulen; die Kommissionen von Kriegstetten und Olten-Gösgen benutzten den Anlass, auch nach Unten, d. h. an die Lehrer, Vorschläge und Weisungen zu ertheilen. Die Lehrervereine bereinigten ihre Eingaben an das Komite der Kantonallehrerkonferenz betr. die Sittenlehre oder beriethen gemeinsam eine Anfrage der Lehrmittelkommission betr. Urtheile und Vorschläge für das umzuarbeitende Mittelklassenlehrbuch.

Schaffhausen. Alle drei Bezirkskonferenzen der Primarlehrerschaft beriethen die Reglemente. Der Bezirkskonferenz Klettgau (25. Mai) lag überdies noch eine wissenschaftliche Arbeit vor: Göthestudien (Referent: Lehrer Bächtold in Osterfingen), derjenigen von Schaffhausen ein praktisches Thema: Hausaufgaben (Referent: Fr. Pihler, Lehrerin in Schaffhausen; Correferent: Reallehrer Schönholzer.) — Reallehrerkonferenz vom 18. Juni. Thema: „Die Regeneration 1830 bis 1833.“ Referent: Reallehrer Schärre in Beringen. Daneben Reglementsberathung u. s. w.

Appenzell A.-Rh. 30. Mai. Kantonallehrerkonferenz in Trogen. Thema: Appenzellische Schulhäuser in hygienischer Beziehung. Referent: Lehrer Blarer in Heiden. Thesen: a) Die Schulhäuser unseres Landes weisen bedeutende hygienische Mängel auf. b) Dieselben bestehen hauptsächlich in zu geringer Zimmerhöhe, in Folge dessen zu geringem Luftraum, ungünstiger Beleuchtung, veralteter unzuweckmässiger Bestuhlung, fehlerhafter Konstruktion und Vernachlässigung der Aborte. c) An diesen Uebelständen ist das Fehlen bindender Vorschriften seitens der Behörden schuld. d) Der Staat hat nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, durch gesetzliche Vorschriften eine Wiederholung solcher Uebelstände bei Neubauten unmöglich zu machen und den schlimmsten vorhandenen Schäden abzuhelpen. *Beschluss:* Die Kantonallehrerkonferenz, in Anerkennung der bis jetzt von der kantonalen Erziehungsbehörde entfalteteten Thätigkeit auf schulhygienischem Gebiete, ersucht die Landesschulkommission, auf Mittel und Wege Bedacht zu nehmen, dass in den Schulgebäuden unseres Landes die vorhandenen Uebelstände allmählig beseitigt und bei Neubauten die Forderungen der Normalien erfüllt werden.

St. Gallen. Einzelne Bezirkskonferenzen beschäftigten sich mit der Frage: Was für allgemeine Lehrmittel sollen in jeder Schule vorhanden sein?

Aargau. 25. Juni. Generalversammlung des aargauischen Lehrerpensionsvereins in Brugg. Der Vereinsvorstand brachte, um höhere Beiträge an die Berechtigten zu erzielen (bisher durchschnittlich 50 bis 60 Fr. per Jahr), den Antrag, die Pensionsberechtigung in Zukunft mit dem 60. (statt 55.) Altersjahr zu beginnen. Nach langer Debatte ward beschlossen, beim bisherigen Modus zu verbleiben.

Thurgau. Bezirkskonferenz Bischofzell, 2. Mai. Ueber Lessing. Referent: Lengweiler in Erlen.

Bezirkskonferenz Arbon, Mai. Musterlektion mit der ersten Elementarklasse (Lehrer Baur, Romanshorn).

Schulverein Romanshorn. Schule und Kirche in der Geschichte (Pfarrer Huber, Kesswyl). Die Verkehrswege in kulturhistorischer Beziehung (Kaufm. Diethelm, Dozweil). Rückert als Jugendlidder (Buchhldr. Jucker, Romanshorn).

Bezirkskonferenz Steckborn, Mai. Normalwörtermethode (Nägeli, Müllheim).

Schulverein Müllheim. Ueber die wissenschaftlichen Fortschritte in Auf-
findung der Planeten (Pupikofer, Pfyn). Probelektion über ein Normalwort der
Rupp'schen Fibel (Inspektor Altwegg, Märstetten).

Schulverein am Untersee. Entsprechen die Leistungen der Fortbildungs-
schulen den in sie gesetzten Erwartungen? (Referent: Harder in Salenstein;
Correferent: Bach in Eschenz.)

Bezirkskonferenz Diessenhofen, Mai. Eroberung von Mexiko durch Cortez.
(Lehrer Stocker, Schlattingen).

Bezirkskonferenz Frauenfeld, Mai. Der Sprachunterricht in der Elementar-
schule (1. bis 3. Schuljahr) nach den Rüegg'schen Lehrmitteln (Lehrer Hugent-
obler, Mettendorf).

Schulverein Frauenfeld. Entdeckungsgeschichte Afrika's, in zwei Vorträgen
(Prof. Stricker, Frauenfeld). Der grammatische Unterricht in der Volksschule
(Lehrer Tuchschnid, Gachnang).

Bezirkskonferenz Weinfelden. Woran erkennt man eine gute Schule (Re-
ferent: Beerle; Correferent: Oberlehrer Hugelshofer, Weinfelden).

Schulverein Weinfelden. Schülerreisen oder Jugendfeste? (Oberlehrer
Schmid, Berg.) Wie und in welchem Umfange kann die Kulturgeschichte dem
Volke zugänglich gemacht werden? (Redaktor Bühler-Weber, Weinfelden.)

Spezialkonferenz Berg-Birwinken. Aberglaube und Hexenprozesse im
Mittelalter (Lehrer Keller, Mauren). Ueber Takimetrie (Sekundarlehrer Egg-
mann, Birwinken.)

Wallis. Société valaisanne d'éducation, 5 Mai, à Martigny: l'influence de
la religion dans l'enseignement (Rouiller, instituteur, Martigny). Les avantages
d'une bonne lecture courante et des exercices de langue auxquels elle donne
lieu (Meilloud, régent, Liddes). La fréquentation régulière des écoles (Mariaux).

IV. Todtenliste.

Zürich. H. J. Hartmann von Eglisau, 1826—33 Lehrer an der Amts-
schule Mettmenstetten, später Lehrer in Wynigen, Kanton Bern. † 10. April,
83 Jahre alt. (Schwz. Lehrerztg. Nr. 26.) — Frä. Henriette Furrer, Er-
zieherin in Winterthur. † 31. Mai. (N. Z. Z. 153, I.)

Luzern. Anton Sidler, Primarlehrer in Willisau. † 14. April. — Jos.
Ineichen, a. Professor der Mathematik in Luzern, 89 Jahre alt. † 22. April. —
Bossard, Professor d. kantonalen Realschule. † 15. Juni.

Glarus. B. *Hämmerlin*, Lehrer in Glarus. † April.

Zug. J. L. *Hotz*, Kaplan in Baar, vieljähriges Mitglied des Erziehungsrathes und kantonaler Schulinspektor. † 31. Mai. (Neue Zuger Zeitung Nr. 45.)

Solothurn. Joh. *von Arx*, Pfr. in Niederbuchsiten. † 24. Juni. (Oltener Tagblatt Nr. 148, 149.)

Baselstadt. Dr. Dan. *Ecklin*, Mitglied der Inspektion der Gewerbeschule. (Basler Volksfreund Nr. 151.) — Dr. Carl *Stehlin*, a. Ständerath. (Basler Volksfreund Nr. 164.)

St. Gallen. O. *Eggenberger*, Lehrer in Werdenberg. † 7. April.

Graubünden. Dekan Georg *Allemann* in Malans, 1840—63 Direktor der Anstalt in Schiers. † 17. Juni.

Thurgau. G. *Hengärtner*, gew. Sekundarlehrer. † 16. April. (Thurg. Ztg. vom 22. April.)

Waadt. David *Magenat*, gew. Lehrer der Geographie an der Ecole normale, und Kartenzeichner. † 12. Juni.

(Der Schluss des Quartalberichts folgt in nächster Nummer.)

Technisches betreffend Schulbücher.

Der Beschluss, der von einer Zahl schweizerischer Erziehungsdirektoren betreffend Einführung der Antiqua in die Volksschule gefasst worden ist, wird nicht ermangeln, auf die technische Frage der Schulbücherfabrikation eine bedeutende Rückwirkung zu äussern. Wir beschäftigten uns in Mitwirkung von Fachmännern schon lange mit der Frage: inwiefern genügen unsere jetzigen Schulbücher in Betreff des Druckes, des Papiers, der Zeilenlänge den Anforderungen der heutigen Schulhygiene und müssen nun gestehen, dass das Urtheil in gar vielen Beziehungen ungünstig ausfiel. Die meisten Schulbücher haben den Fehler, dass zu schlechtes Papier in Verwendung kommt; bei vielen ergibt sich's, dass sie nicht mit neuen scharfen, sondern mit alten abgebrauchten Lettern gedruckt werden; bei andern ist der Druck nicht sauber, die Sprengung und der Durchschuss meistens zu gering, und bei vielen die Buchstabenhöhe nicht gross genug. Die Lehrbücher der französischen Schweiz sind in technischer Richtung etwas besser als die Grosszahl der deutsch-schweizerischen Schulen, unter denen sich jedoch auch einige rühmenswerthe Ausnahmen befinden. Sobald einmal die Umarbeitung unserer Schulbücher in Antiqua sich vollzogen hat, werden wir nicht ermangeln, einmal eine bezügliche Generalübersicht nach technischen Rücksichten zu versuchen und eine objektive Kritik walten zu lassen, heute fügen wir nur noch eine Probe gothischer Schrift und der Antiqua bei in verschiedenen Druckgrössen.